Einwohnergemeinde Gündlischwand



Budget

2019

nach HRM2

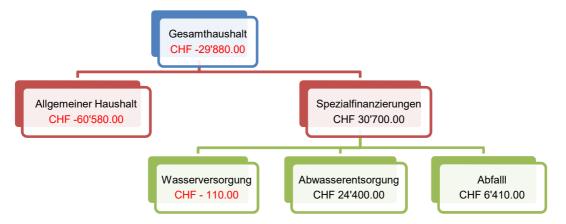
Inhalt

0	Auf	einen Blick (Management Summary)	5
1	Rec	hnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	5
	1.1	Allgemeines	5
	1.2	Abschreibungen	5
	1.3	Investitionen	6
2	Erlä	uterungen	7
	2.1	Allgemeines	7
	2.2	Erfolgsrechnung	8
	2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	8
	2.2.2	2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	9
	2.2.3	B Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	9
	2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgelich	. 10
	2.3	Investitionen	. 10
3	Erge	ebnis	. 11
	3.1	Allgemeine Übersicht	. 11
	3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	. 11
	3.2.1	Erfolgsrechnung	11
	3.2.2	2 Investitionsrechnung	11
	3.2.3	B Finanzierungsergebnis	12
	3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	. 12
	3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	. 13
	3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	. 13
	3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	. 14
4	Erfo	lgsrechnung	. 15
	4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	. 15
	4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	. 16
5	Inve	stitionsrechnung	. 17
	5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	. 17
6	Eige	nkapitalnachweis	. 18
	6.1	- Auswertungen	. 17
	6.2	Kommentare zu den Auswertungen	. 18
	6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290)	. 18
	6.2.2	Vorfinanzierungen (SG 293)	. 18
	6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)	. 18
	6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)	. 18
	6.2.4	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)	. 18
0	Antı	rag des Comeinderates	10

9	Genehmigung Budget	20
10	Budget Erfolgsrechnung nach Funktion	21-37
11	Budget Investitionsrechnung nach Funktion	38-40

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2019
 - wurde zum vierten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.
 - Basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.9 Einheiten und ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes.
- ➤ Der Gesamthaushalt schliesst **vor den zusätzlichen Abschreibungen** von CHF 0.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'880.00 ab.
- Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Aufwandüberschuss von CHF 60'580.00 ausgewiesen.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'700.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen vor den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus:



- Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen sind.
- Da im allgemeine Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 163'000.00 vorgesehen sind und keine ordentliche Abschreibungen anfallen, müssen auch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.
- Das Budget 2019 sieht somit im Gesamthaushalt nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen, bei einem Aufwand von CHF 1'568'500.00 und einem Ertrag von CHF 1'538'620.00, einen Aufwandüberschuss von CHF 29'880.00 vor.
- Unter Berücksichtigung der Rechnung 2017 und des Budgets 2018 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 voraussichtlich ca. CHF 648'300.00 betragen, was rund 20 Steueranlagezehnteln entspricht.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde zum vierten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 94'197.90

wird innert 12 Jahren

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8,33%

oder gerundet CHF 7'849.85

Der Abschreibungssatz von 8.33% wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Da das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser bereits auf CHF 0 abgeschrieben ist, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten .d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Wasser CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Abfall CHF 25'000.00

2 Erläuterungen

Steueranlage

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2019 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

1.90 Einheiten

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Liegenschaftsteuer 1.50 Promille des amtlichen Wertes			unverändert		
In der Kompetenz des Gemeinderates					
Wassergebühren Grundgebühr Verbrauchsgebühr Zählermiete	pro Anschluss pro m3	Fr. 250.00 Fr. 1.50 Fr. 50.00	unverändert unverändert unverändert		
Abwassergebühren Grundgebühr Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr	pro Wohnung pro m3	Fr. 250.00 Fr. 210.00 Fr. 2.00	unverändert unverändert unverändert		
Abfallgebühren Grundgebühr Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb Grundgebühr Sackgebühr	pro Haushalt pro Person gemäss Tarifer	Fr. 85.00 Fr. 75.00 Fr. 10.00 n AVAG AG Thu	unverändert unverändert unverändert un		

unverändert

Feuerwehr Ersatzabgabe

Ersatzabgabe 18 % der einfachen Steuer unverändert Maximum Fr. 450.00 unverändert Minimum Fr. 100.00 unverändert

Hundetaxe

Hundetaxe pro Hund Fr. 60.00 unverändert

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Jährliche Einlage Fr. 4'000.00 unverändert

Das Budget 2019 sieht für den Gesamtaushalt folgendes Ergebnis vor:

 Total Aufwand
 CHF 1'568'500.00

 Total Ertrag
 CHF 1'538'620.00

 Total Aufwandüberschuss
 CHF 29'880.00

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nach HRM1 war es noch das Ergebnis **allgemeiner Haushalt**, d.h. das Ergebnis **nach** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das Ergebnis für den **allgemeinen Haushalt** (=Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet **vor** den zusätzlichen Abschreibungen mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 60'580.00**. Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 163'000.00 vorgesehen sind und keine ordentliche Abschreibungen anfallen, müssen **keine zusätzlichen Abschreibungen** vorgenommen werden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	229'660.00	222'690.00	240'027.00
300	Behörden und Kommissionen	18'360.00	19'760.00	18'940.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	179'400.00	172'900.00	200'772.65
305	Arbeitgeberbeiträge	19'900.00	25'380.00	23'963.10
309	Übriger Personalaufwand	12'000.00	4'650.00	-3'648.75

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2018. Für das Jahr 2019 wurde keine Teuerung berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich stützt sich gemäss Personalreglement auf den Teuerungsausgleich beim Kantonspersonal. Über die definitive Höhe entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern jeweils erst Anfang Dezember.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Sach- und übriger Betriebsaufwand	364'450.00	380'820.00	458'519.07
Material- und Warenaufwand	58'500.00	57'450.00	57'109.76
Nicht aktivierbare Anlagen	45'700.00	30'000.00	44'132.07
Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	29'300.00	33'900.00	33'197.15
Dienstleistungen und Honorare	106'650.00	160'100.00	163'242.05
Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	59'200.00	33'200.00	98'400.65
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'600.00	7'900.00	11'504.35
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'600.00	16'950.00	16'222.50
Spesenentschädigungen	26'100.00	27'300.00	22'948.60
Wertberichtigungen auf Forderungen	9'000.00	10'000.00	5'609.69
Verschiedener Betriebsaufwand	3'800.00	4'020.0	6'152.25

Gegenüber dem Budget 2018 sind die Sachgruppen in etwa gleich geblieben. Die Dienstleistungen und Honorare (Sachgruppe 313) fallen tiefer aus. Die Senkung ist zur Hauptsache im Bildungswesen zu verzeichnen, da eine Klasse weniger sein wird.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0	Fiskalertrag	697'600.00	568'100.00	636'800.10
00	Direkte Steuern natürliche Personen	606'600.00	485'400.00	539'239.65
000	Einkommenssteuern natürliche Personen	568'600.00	446'500.00	504'433.65
001	Vermögenssteuern natürliche Personen	22'600.00	22'500.00	20'269.50
002	Quellensteuern natürliche Personen	15'500.00	16'400.00	14'536.50
)1	Direkte Steuern juristische Personen	9'000.00	11'500.00	8'798.70
10	Gewinnsteuern juristische Personen	9'000.00	11'500.00	8'719.35
11	Kapitalsteuern juristische Personen			79.35
2	Übrige Direkte Steuern	80'000.00	69'000.00	87'081.75
21	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	60'000.00	60'000.00	54'933.85
22	Vermögensgewinnsteuern	15'000.00	9'000.00	15'023.10
24	Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00		17'124.80
29	Eingang abgeschriebene Steuern			
3	Besitz- und Aufwandsteuern	2'000.00	2'200.00	1'680.00
33	Hundesteuer	2'000.00	2'200.00	1'680.00

Für 2019 sollen die Steueranlagen und die Liegenschaftssteuern unverändert bleiben.

Die Jahresrechnung 2017 sowie die aktuellen Prognosen für das Jahr 2018 aufgrund der 1. und 2. Rate 2018 bilden die Grundlage für das Budget 2019.

Bei den Steuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2017 etwas mehr budgetiert, da mit einem kleinen Bevölkerungszuwachs zu rechnen ist.

Bei den Steuern der juristischen Personen wird gegenüber der Rechnung 2017 mit einem kleinen Zuwachs gerechnet. Der Grund liegt bei den höheren Steuererträgen im Jahr 2017, welche aufgrund der Prognosen auch für 2019 erwartet werden können.

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	Lastenausgleich	760'970.00	870'180.00	795'945.50
3611	Lehrergehälter	467'000.00	523'535.00	451'164.75
3612	Sozialhilfe	105'500.00	170'895.00	169'139.75
3621	Neue Aufgabenteilungen	63'920.00	59'300.00	60'976.00
3631	Ergänzungsleistungen	78'500.00	70'630.00	71'388.00
3631	Familienzulagen	1'350.00	1'300.00	1'687.00
3631	öffentlicher Verkehr	44'700.00	44'520.00	41'590.00
	Finanzausgleich	351'700.00	394'500.00	374'419.00
4622	Disparitätenabbau	132'500.00	139'000.00	139'940.00
4621	Mindestausstattung	104'500.00	116'000.00	118'446.00
4621	Soziodemografische Lasten	2'200.00	4'500.00	3'894.00
4621	Geographisch-topographische Lasten	112'500.00	113'000.00	112'139.00
4621	Sonderfallregelung FILAG		22'000.00	

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Diese Änderung hat grossen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Gegenüber dem Budget 2018 resultiert bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr eine Minderbelastung von Fr. 109'210.00. Der Hauptgrund dafür ist der Lastenverteiler Lehrergehälter infolge der Schliessung der zusätzlichen Schulklasse.

Gündlischwand erhält im Jahr 2019 gemäss Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich ein Betrag von Fr. 351'700.00. Dies ist gegenüber den im Jahr 2018 budgetierten Fr. 394'500.00 eine Minderung um Fr. 42'800.00.

Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet ergeben eine Minderbelastung gegenüber 2018 von Fr. 66'410.00

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen (siehe Ziff. 1.5). Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	CHF	163'000.00
Total Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	163'000.00
davon allgemeiner Haushalt	CHF	83'000.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF	80'000.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-29'880.00	-71'290.00	-51'440.26
Jahresergebnis ER allgemeiner Haushalt (SG 900)	-60'580.00	-85'030.00	-41'607.18
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	30'700.00	13'740.00	-9'833.08
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	606'600.00	485'400.00	539'239.65
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	9'000.00	11'500.00	8'798.70
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	60'000.00	60'000.00	54'933.85
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	163'000.00	115'000.00	117'365.40

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	CHF CHF	1'277'860.00 1'238'150.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-39'710.00
	O. 15	00/400 00
Finanzaufwand	CHF	30'400.00
Finanzertrag	CHF	40'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	10'400.00
Operatives Ergebnis	CHF	-29'310.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'870.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	17'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-750.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-29'880.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	163'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	163'000.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	29'880.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	7'850.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	92'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00
Selbstfinanzierung			CHF	130'530.00
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./. 6		CHF	163'000.00

Finanzierungsergebnis	CHF	-32'470.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'071'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'010'150.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-61'150.00
<u> </u>		
Finanzaufwand	CHF	30'400.00
Finanzertrag	CHF	29'490.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-910.00
Operatives Ergebnis	CHF	-62'060.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	12'870.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	14'350.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'480.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-60'580.00

Das Ergebnis für den allgemeinen Haushalt (=Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet vor den zusätzlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'580.00. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 163'000.00 vorgesehen sind, müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Die Erfolgsrechnung im steuerfinanzierten Bereich schliesst somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'580.00 ab.

Unter Berücksichtigung der Rechnung 2017 und des Budgets 2018 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 voraussichtlich ca. CHF 648'300.00 betragen, was rund 20 Steueranlagezehntel entspricht.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	86'510.00	
Betrieblicher Ertrag	CHF	83'500.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'010.00	
Finanzaufwand	CHF	0.00	
Finanzertrag	CHF	3'600.00	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'600.00	
Operatives Ergebnis	CHF	590.00	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'000.00	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'300.00	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-700.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-110.00	

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 110.00.

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Ab 01.01.2016 dürfen die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Werterhaltungskosten.

Der Aufwandüberschuss von CHF 110.00 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) entnommen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung der Rechnung 2017 und des Budget 2018 per Ende 2019 voraussichtlich ca. CHF -33'800.00.

Der Tarif für die Wassergrundgebühren muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht angepasst werden. Per 2018 wurde die Verbrauchsgebühr erhöht.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	CHF CHF	70'600.00 88'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	17'400.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	7'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	7'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	24'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	1'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	24'400.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'400.00.

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Ab 01.01.2016 dürfen die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Werterhaltungskosten.

Der Ertragsüberschuss von CHF 24'400.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Abwasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung der Rechnung 2017 und des Budget 2018 per Ende 2019 voraussichtlich ca. CHF 141'800.00.

Der Tarif für die Abwassergrundgebühren muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht angepasst werden. Per 2018 wurde die Verbrauchsgebühr erhöht.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-1'350.00	
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	CHF CHF	1'500.00 150.00	
Operatives Ergebnis	CHF	7'760.00	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	710.00	
Finanzertrag	CHF	710.00	
Finanzaufwand	CHF	0.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	7'050.00	
Betrieblicher Ertrag	CHF	56'500.00	
Betrieblicher Aufwand	CHF	49'450.00	

Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'410.00.

Der Ertragsüberschuss von CHF 6'410.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung der Rechnung 2017 und des Budget 2018 per Ende 2019 voraussichtlich ca. CHF 57'600.00.

Der Tarif für die Kehrichtgrundgebühren muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht angepasst werden.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'537.690.00		1'629'380.00		1'653'214.57	
30	Personalaufwand	229'660.00		222'690.00		240'027.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	364'450.00		380'820.00		458'519.07	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'850.00		7'850.00		7'849.85	
34	Finanzaufwand	30'400.00		31'800.00		29'274.85	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	92'800.00		92'800.00		73'122.00	
36	Transferaufwand	789'660.00		869'375.00		820'384.30	
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
39	Interne Verrechnungen	18'870.00		20'045.00		20'037.50	
4	Ertrag		1'538.510.00		1'571'830.00		1'591'941.23
40	Fiskalertrag		697'600.00		568'100.00		636'800.10
42	Entgelte		277'250.00		340'550.00		335'572.55
44	Finanzertrag		52'110.00		53'380.00		50'176.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
46	Transferertrag		491'300.00		589'350.00		549'354.73
49	Interne Verrechnungen		20'250.00		20'450.00		20'037.50
9	Abschlusskonten	30'810.00	110.00	16'780.00	74'330.00	1'977.22	63'250.56
90	Abschluss Erfolgsrechnung		29'880.00	57'550.00		61'273.34	
Total	Aufwand/Ertrag	1'568'500.00	1'568'500.00	1'646'160.00	1'646'160.00	1'655'191.79	1'655'191.79

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
)	Allgemeine Verwaltung	188'300.00	18'800.00	179'700.00	23'500.00	209'369.18	22'446.60
	Netto Aufwand		169'500.00		156'200.00		186'922.58
	Netto Ertrag Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	31'300.00	25'500.00 5'800.00	36'100.00	25'000.00 11'100.00	32'638.40	26'624.90 6'013.50
			5 600.00		11 100.00		0013.50
2	Netto Ertrag Bildung	478'950.00	103'900.00	543'490.00	152'000.00	482'690.12	120'871.53
	Netto Aufwand		375'050.00	0.0.00.00	391'490.00	.02 0002	361'818.59
	Netto Ertrag						
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	8'550.00	200.00	10'400.00	250.00	13'646.55	179.00
	Netto Aufwand		8'350.00		10'150.00		13'467.5
	Netto Ertrag						
ļ	Gesundheit	1'900.00	0.00	2'020.00	0.00	1'771.50	0.0
	Netto Aufwand		1'900.00		2'020.00		1'771.5
	Netto Ertrag						
•	Soziale Sicherheit	271'800.00	1'850.00	256'175.00	4'550.00	247'471.40	1'805.4
	Netto Aufwand		269'950.00		251'625.00		245'665.9
	Netto Ertrag						
;	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	160'000.00	3'400.00	138'245.00	22'300.00	178'510.95	1'555.50
	Netto Aufwand		156'600.00		115'945.00		176'955.4
,	Netto Ertrag Umweltschutz und Raumordnung	298'780.00	296'770.00	324'500.00	302'770.00	322'500.55	311'904.0
	Netto Aufwand	290 700.00	2'010.00	324 300.00	21'730.00	322 300.33	10'596.50
			2010.00		21730.00		10 350.50
}	Netto Ertrag Volkswirtschaft	6'500.00	100.00	34'900.00	41'550.00	55'518.65	69'201.4
	Netto Aufwand		6'400.00				
	Netto Ertrag			6'650.00		13'682.75	
)	Finanzen und Steuern	122'420.00	1'117'980.00	120'630.00	1'074'240.00	111'074.49	1'100'603.30
	Netto Aufwand						
	Netto Ertrag	995'560.00		953'610.00		989'528.87	
	TOTAL	1'568'500.00	1'568'500.00	1'646'160.00	1'646'160.00	1'655'191.79	1'655'191.79

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeinde Verwaltung			85'000.00			
	Netto Aufwand				85'000.00		
0290.5040.01	Neubau Mehrzweckgebäude, Projektierung			85'000.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	40'000.00		15'000.00	15'000.00	29'877.85	
	Netto Ertrag						
	Netto Aufwand		40'000.00				29'877.85
3290.5130.01	Sanierung Wanderwege	40'000.00		15'000.00			
3290.6130.01	Sanierung Wanderwege				15'000.00	29'877.85	
7	Umweltschutz und Raumordnung	80'000.00		30'000.00		114'048.70	86'279.00
	Netto Aufwand		80'000.00		60'000.00		27'769.70
7101.5031.01	Sanierung Badwädliquelle					32'212.80	
7101.5120.01	Ersatz Transportleitung Depot Zweilütschinen					23'027.90	
7101.5031.03	Erneuerung Wasserleitungsnetz	30'000.00		30'000.00		40'395.05	
7101.6310.02	Kantonsbeiträge Ersatz Transportleitung Depot Zweilütschinen						50'450.00
7200.5292.01	Abwasserentsorgung GEP					14'441.30	
7200.6310.01	Kantonsbeiträge GEP						35'829.00
7201.5032.01	Kanalisation	50'000.00					
7900.5290.01	Ortsplanungsrevision					3'971.65	
7900.5290.02	ÖREB-Katasterplan						
8	Volkswirtschaft	43'000.00				38'102.40	20'906.00
	Netto Aufwand		43'000.00				17'196.40
8200.5140.01	Schutzwaldpflege WBSF					38'102.40	
8200.5520.01	Gemeindeverband Forst Lütschinentäler	43'000.00					
8200.6150.01	Kantonsbeitrag Schutzwaldzone WBSF						20'906.00
9	Finanzen und Steuern		163'000.00	15'000.00	130'000.00	107'185.00	224'550.40
	Netto Aufwand						
	Netto Ertrag	163'000.00		115'000.00		117'365.40	
9990.5900.01	Passivierte Einnahmen			15'000.00		107'185.00	
9990.6900.01	Aktivierte Ausgaben		163'000.00		130'000.00		224'550.40
	Total	163'000.00	163'000.00	145'000.00	145'000.00	331'735.40	331'735.40

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursache der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	719	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-173				299	Bilan züber schuss/-Fehlbetra g	668
29601	Schwankungsreserve								29601	Schwank ungsreserve	
29600	Neub ewertungsreserve FV								29600	Neubewertungsreserve FV	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	3896	Einlagen in Neubewertungsreserve	0	4896	Entnahmen aus der Neubewertungsreserve		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	585	3510.10/3510	0.50	28	4510			29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	613
29301	Wasserversorgung Werterhalt	351	3510.10/3510	0.50	45	4510			29301	Wasserversorgung Werterhalt	396
29300	Allgemeiner Haushalt	13	3893.01		4	4893			29300	Allgemeiner Haushalt	17
293	Vorfinanzierungen	949		Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	77	4893	Entnahmen aus Vorfinan- zierungen des EK	0	293	Vorfinanzierungen	1'026
29003	SF Abfall	46	9010.01			9011.01			29003	SF Abfall	48
29002	SF Abwasserentsorgung	109	9010.01			9011.01		-5	29002	SF Abwasserentsorgung	104
29001	SF Wasserversorgung	-24	9010.01			9011.01		-7	29001	SF Wasserversorgung	-31
	Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen			j.						Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	
290	Verpflichtungen (+) bzw.		9010	Einlagen in SF EK	2		Entnahmen aus SF EK		290	Verpflichtungen (+) bzw.	121
29	Eigenka pital	1'799			CHF 201			CHF -185	29	Eigenkapital	1'815
			Erhöhung (+)	durch	0.15	Reduktion (-) durch				0115
Eigenka	pital per 01.01.2017		Veränderung:	snachweis Jahr 2017					Eigenka	pital per 31.12.2017	
										in Tause	nd CHF

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden unter Ziff. 3.4 bis 3.6 detailliert erläutert.

6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser werden unter Ziff. 3.4 und 3.5 detailliert erläutert.

6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen gemäss Ziff. 1.2.4 müssen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Im 2018 sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der GV neu bewertet.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der allgemeine Haushalt schliesst 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'030.00 und im 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'580.00 ab. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss beträgt somit per 31.12.2019 ca. CHF 648'300.00.

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.90 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'568'500.00	1'538'620.00
Aufwandüberschuss	CHF		29'880.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'325'540.00	1'264'960.00
Aufwandüberschuss	CHF		60'580.00
SF Wasserversorgung	CHF	88'510.00	88'400.00
Aufwandsüberschuss	CHF		110.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	103'500.00	127'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'400.00	
SF Abfall	CHF	50'950.00	57'360.00
Ertragsüberschuss	CHF	6'410.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

Zweilütschinen, 16.10.2018/fm

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND

Peter Brawand Fränzi Michel Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Gündlischwand hat das Budget 2019 am 30. November 2018 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 16. Oktober 2018 genehmigt.

Zweilütschinen, 30.11.2018/fm

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND

Peter Brawand Fränzi Michel Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin